



## Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

### Übernahme der Schulden des UKSH durch das Land

Drucksache 18/ 1967

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, eine Übernahme der Schulden des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein zu prüfen. Voraussetzung hierfür müssen sein, dass

1. das UKSH im operativen Ergebnis (ohne Berücksichtigung der Zinszahlungen auf den aufgelaufenen Bilanzverlust) zumindest eine schwarze Null erreicht;
2. so weit wie möglich ausgeschlossen wird, dass das UKSH nach Übernahme der Schulden durch das Land erneut rote Zahlen schreibt;
3. für den Fall erneut auftretender Jahresverluste sichergestellt wird, dass diese unmittelbar aus dem Landeshaushalt ausgeglichen werden. Ein negatives Eigenkapital des UKSH darf es zukünftig nicht mehr geben.

Tobias Koch  
und Fraktion